

Elektronischer Datenaustausch im Gesundheitswesen

Nach den gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der Kostendämpfungsgesetze im Gesundheitswesen sind die Leistungserbringer gehalten, elektronisch auswertbare Abrechnungsdaten an die Kostenträger im Gesundheitswesen weiterzugeben. Mit Hilfe dieser Daten sollen die bestehenden papierbasierten Verfahren abgelöst werden, um die damit verbundenen Rationalisierungspotentiale für das Gesundheitswesen nutzen zu können.

Die rechtliche Grundlage zum elektronischen Datenaustausch bilden die Paragraphen §§297ff im fünften Sozialgesetzbuch SGB V. In diesen Paragraphen werden für einzelne Gruppen der Leistungserbringer die Grundlagen zum Datenaustausch festgelegt, ohne jedoch in technische Details zu gehen.

Neben den Daten der Leistungserbringer im Gesundheitswesen können über die DAV auch andere Daten für die angeschlossenen Krankenkassen geschleust werden. Ein klassisches Beispiel hierfür sind Arbeitgeberdaten aus den DEUEV-Verfahren und die Beitragsnachweise. Beides sind Verfahren zur Übermittlung von Versicherungsdaten in der deutschen Sozialversicherung, die von den Krankenkassen abgewickelt werden.

Grundlagen zum Datenaustausch

Die DAV stellt in ihrer Grundfunktionalität eine Drehscheibe für elektronische Daten dar.

Die Daten werden von verschiedenen Stellen angenommen und weitergeleitet. Die zentrale Annahme von Daten für mehrere Stellen liefert einen klassischen Mehrwert: die angeschlossenen Kommunikationspartner müssen nur einen Kommunikationsweg offen halten und können über diesen alle anderen Partner erreichen. Die Abbildung der Vielzahl an verschiedenen Rechnersystemen und den damit verbundenen Verfahren zum Datenaustausch wird vom Betreiber des Clearing Centers übernommen. Die für den Datenaustausch in heterogenen Rechnerwelten erforderlichen Investitionen des Kommunikationspartners und die laufenden Betriebskosten reduzieren sich dadurch deutlich; zudem wird ein professionelles Management des Datenaustausches von zentraler Stelle eingeführt.

Da alle Daten der Kommunikationspartner über die Drehscheibe des Service Providers laufen, können an dieser Stelle noch andere Services angeboten werden:

Zentrales Clearing und Logging der Daten:

die Datenstrukturen werden beim Service Provider vorgeprüft und alle Arbeitsprozesse der Daten vom Eingang bis zum Ausgang der Daten mit Zeitpunkt und Stand der Verarbeitung in einer zentralen Datenbank mitgeschrieben. Damit wird der Datenverkehr durch eine für die Kommunikationspartner neutrale Stelle verwaltet und nachvollziehbar.

Anpassung der Daten:

heterogene Systeme erstellen die Daten in unterschiedlicher Art und Weise und stellen unterschiedliche Anforderungen an die Datenformate. Daher kann es zu Anpassungsaufwänden kommen, die durch den Service Provider übernommen werden können. So werden sehr häufig die Zeichensätze angepaßt (z.B. EBCDIC vom Host an ASCII für UNIX) oder die Dateiformate umgesetzt (z.B. Satzstrukturen vom Host auf PC).

Konzentration der Daten:

die an den Kommunikationspartner eingehenden Daten werden nicht direkt an diesen zugestellt, sondern für diesen gesammelt und in einem Block an diesen zugestellt. Dieses erleichtert auf seiten des Kommunikationspartners das Datenmanagement.

Fehler- und Mahnservice:

bei der Behandlung der Daten durch das Clearing Center können Fehler in den Daten entdeckt werden. Diese Fehler werden dann in einheitlichen Verfahren und Formaten an den absendenden Kommunikationspartner zurückgemeldet, so daß auch hier eine Heterogenität vermieden wird. In der gleichen Weise kann das Clearing Center das Kommunikationsverhalten der angeschlossenen Partner verfolgen. So kann festgestellt werden, wie lange Daten für den Kommunikationspartner bereit stehen oder der Partner sich nicht eingewählt hat. Dadurch können in Problemfällen die betroffenen Kommunikationspartner direkt angesprochen werden und der Fehler schneller behoben werden.

Bei Unklarheiten zu allen diesen Services steht die Hotline der DAV zur Verfügung, um die Fragen der Kommunikationspartner zu beantworten. Dieses können Fragen zum Datenaustausch allgemein sein, aber auch Fragen nach bestimmten Daten, die an das Clearing Center gesandt worden sind. Die Hotline hat direkten Einblick in die Abläufe des Clearing Centers und kann dadurch alle Fragen, auch zu technischen Details, kompetent und zügig beantworten.

Datenfernübertragung

Für die Datenfernübertragung zur DAV stehen verschiedene Standards zur Verfügung. Diese Standards erlauben allen Teilnehmern, eine für sie passende Anbindung an die DAV zu wählen, um die Daten nicht per Datenträger versenden zu müssen.

Bei der Anbindung an die DAV sind die verschiedene Kombinationen bei der Datenfernübertragung zu unterscheiden. In diesem Fall reicht es, drei Ebenen zu unterscheiden: das Netz zur Datenübertragung, das Protokoll auf dem Netz und die Applikation zur Datenfernübertragung. Diese Komponenten sind mit jedem Teilnehmer abzustimmen.

Netz zur Datenübertragung

Das Netz im Sinne der Datenübertragung ist die Leitung mit der damit verbundenen Verbindungstechnik. Dazu zählt das analoge Telefonnetz, über welches schon seit Beginn dieses Jahrhunderts auf analogem Wege Signale übertragen werden. Über diesen herkömmlichen Telefonanschluß lassen sich auch Daten mit Hilfe von Modems übertragen. Ein solches Modem setzt die Daten nach verschiedenen internationalen Standards (z.B. V.32 vom CCITT/ITU) automatisch so um, daß die Daten auf der Gegenseite von einem anderen Modem angenommen werden können. Neben diesem analogen Telefonnetz gibt es die Netze mit digitalen Übermittlungstechniken, die mittels binär codierter Datenpakete Daten zwischen Stationen vermitteln. Dazu gehört das ISDN, welches inzwischen in Europa einheitlich genormt und weit verbreitet ist, wie das etwas ältere X.25-Netz, in Deutschland bekannt unter dem Namen Datex-P der Telekom. Dieses sind Netze, die im Rahmen der üblichen Versorgung durch die Telekom einzelnen Nutzern zu Verfügung gestellt werden können und deren Verbindungen nicht permanent betrieben werden müssen. Desweiteren gibt es noch die Datendirektverbindungen DDV, die als Standleitungen zwischen Kommunikationspartnern von der Telekom geschaltet werden. Diese Leitungen werden üblicherweise mit festen Übertragungsraten zur Verfügung gestellt und lohnen sich nur bei einem konstanten Datenstrom zwischen festen Punkten (z.B. für Konzernverbundnetze).

Protokolle

Auf diesen Leitungen werden Daten mit Hilfe von standardisierten Protokollen ausgetauscht. Zunächst einmal ohne eine Applikation im Hintergrund betrachtet, werden die Daten in Pakete mit einer festen Struktur zusammengefaßt und an die Gegenstelle übertragen. Dafür sind internationale Standards und Industriestandards geschaffen worden, die alle nach zwei Prinzipien arbeiten: verbindungslos (connection-less) und verbindungsorientiert (connection-oriented). Der Unterschied besteht in der Rückkopplung der Datenübermittlung: bei verbindungslosen Datenaustausch werden die Daten auf das Netz gelegt und gehofft, daß diese ohne weitere Störung die Gegenstelle erreichen. Der Erfolg der Paketübertragung wird nicht zurückgemeldet. Anders bei verbindungsorientierter Datenübermittlung: die eingehenden Pakete auf der Gegenseite werden von der annehmenden Stelle untersucht und Prüfelemente an die absendende Stelle zurückgemeldet. So wird sichergestellt, daß die Daten paketweise auch richtig übertragen worden sind.

Durch die ITU (CCITT) sind zwei OSI-Standards zur Datenübermittlung geschaffen worden: OSI-connectionless und X.25 als verbindungsorientiertes OSI-Protokoll. Daneben gibt es aus dem wissenschaftlichen Umfeld die Protokolle UDP/IP (connection-less) und TCP/IP (connection-oriented), die als Protokolle für die Internet-Services bekannt sind. Dieses sind offene Standards - daneben existieren noch proprietäre Standards, von denen die SNA-Kopplungen für Großrechner (IBM-Welt) die wichtigste Rolle spielen. Alle diese Protokolle können auf die oben angeführten Netz aufgeschaltet werden.

Applikationen

Auf den Protokollen aufsetzend tauschen Applikationen Daten aus; diese Applikationen steuern den Datenaustausch und regeln das Quittierungs- und Fehlverhalten beim Datenaustausch. Sie bilden damit die Schnittstelle zum Benutzer oder zur

weitergehenden Verarbeitungssoftware im Rechnersystem des Anwenders. Auf der Basis dieser Applikationen werden die Zugänge zur DAV bereitgestellt.

Bei Applikationen zur Datenfernübertragung gibt es zwei Methoden: Store-and-Forward-Methode und direkter Datenaustausch.

Store-and-Forward-Mechanismen finden sich in der E-mail: eine Nachricht wird von Rechner zu Rechner weitergegeben, bis der Endrechner erreicht wird. Die Rechner erkennen anhand der Routing-Informationen der Nachricht, zu welchem Rechner die Nachricht zugestellt werden muß. Dabei wird immer hierarchisch vorgegangen: entweder der Rechner kennt die oder einen Teil der Empfängeradresse direkt, oder er gibt die Nachricht an einen Rechner weiter, der diese kennen sollte. Für die DAV sind zwei Mailzugänge im Einsatz: X.400 und SMTP. X.400 ist der Mail-Standard der ITU (CCITT) und stellt ein weltweites Nachrichtenverteilsystem der Postämter dar. Aber nicht nur Postämter dürfen diesen Service anbieten, sondern auch andere Anbieter. So bietet T-Systems einen eigenen X.400-Service an, der weltweit zu erreichen ist. SMTP ist der E-mail-Standard aus dem Internet, und wird innerhalb der DAV ebenfalls eingesetzt.

Eine andere Methode im Datenaustausch zwischen zwei Rechnern ist der direkte Weg via **Filetransfer**. Der Kommunikationspartner wird mit Hilfe des Vermittlungsnetzes direkt angewählt, sofern nicht eine Standleitung besteht, und die Daten direkt mit diesem ausgetauscht. Applikationen in diesem Umfeld sind zahlreich; für die DAV bieten sich als wichtigste Standards an:

- **FTAM** (File Access, Transfer, and Management), normiert als ISO-Standard und als Applikation von verschiedenen Anbietern erhältlich
 - **ftp** (file transfer protocol) als Filetransfer aus dem Internet, üblicherweise im Standardumfang von UNIX-Systemen enthalten, aber auch für andere Systeme erhältlich
 - **OFTP** (Odette File Transfer Protocol), ein Standard aus der Automobilindustrie, der von verschiedenen Anbietern am Markt vertrieben wird
 - **SFTP (Secure File Transfer Protocol)** als Variante des Standard FTP, welche eine gesicherte Übermittlung des gesamten Datenverkehrs über das Internet ermöglicht.
- Diese Applikationen sind zum Teil an Protokolle gebunden (z.B. ftp, welches immer auf TCP/IP aufsetzt) oder können auf verschiedenen Protokollen und Netzwerken angeboten werden..

Zu Auskünften zu diesem Thema steht die Hotline der DAV zur Verfügung.

EDIFACT

EDIFACT ist ein Akronym für ELECTRONIC DOCUMENT INTERCHANGE FOR ADMINISTRATION, COMMERCE and TRANSPORT und wird bei der Abbildung von Geschäftsprozessen auf elektronisch Datenverarbeitungsprozesse verwandt.

Geschäftsprozesse basieren auf juristisch verbindlichen Vorgängen im Wirtschaftsleben. Die Verbindlichkeit von Angeboten, Bestellungen, Rechnungen, Lieferscheinen und anderen Dokumenten zum Warenaustausch bildet eine Basis für das Funktionieren der Wirtschaftsbeziehungen. All dieses muß in aufbereiteter Form für den elektronischen Datenaustausch auch im internationalen Wirtschaftsverkehr gelten. Daher hat die UNO mit ihrem Standardisierungsgremium ISO Datenstrukturen geschaffen, die eine optimierte Abwicklung dieser Prozesse in offenen Systemen mit standardisierten Methoden unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an den elektronischen Datenaustausch erlaubt.

Diese Datenstrukturen arbeiten mit Segmenten, die durch einen Header und ein Ende-Kennzeichen umschrieben sind. Innerhalb dieser Segmente sind Felder definiert, die durch ein eindeutiges Trennzeichen voneinander getrennt sind. Innerhalb dieser Felder können wiederum Trennungen durch ein anderes eindeutiges Trennzeichen realisiert werden. Segmente und Felder sind in ihrer Länge nicht fest definiert; EDIFACT kennt auch keine Satzstrukturen, sondern wird immer als konstanter Strom von Zeichen verstanden. Dieser Datenstrom wird nur anhand der Trennzeichen und Segmentkennungen analysiert. Damit ist die Grundlage zur Verarbeitung auf allen Datenverarbeitungssystemen gegeben. Der Zeichensatz und die Trennzeichen, die in EDIFACT verwandt werden, werden immer aus dem ASCII-Zeichensatz gebildet. EBCDIC-Zeichensätze entsprechen nicht der Norm.

Die Segmente unterscheiden sich in Steuer- und Nutzdatensegmenten. Steuersegmente sind in EDIFACT fest definiert, mit einer Folge von Informationen in den Feldern, die für alle EDIFACT-Daten ähnlich bleiben. Die Nutzdatensegmente werden an die jeweiligen Bedürfnisse angepaßt und üblicherweise für eine Branche durchgängig definiert. Aus diesen Segmenten werden Nachrichten zusammengestellt, die von Steuersegmenten eingeschlossen werden. Diese Nachrichten werden wiederum zum einem Interchange zusammengefaßt, der ebenfalls durch Steuersegmente eingefaßt wird. Die Steuersegmente enthalten zudem Kontrollinformationen zum Datenaustausch, etwa die Anzahl der Segmente pro Nachricht, die Anzahl der Nachrichten pro Interchange oder eine fortlaufende Nummer des Interchanges. Damit kann ein in sich geschlossener EDIFACT-Interchange mit Prüfmöglichkeiten aufgebaut werden.

Die Standardisierung von EDIFACT und die Schaffung von Unterstandards für einzelne Wirtschaftszweige (z.B. Automobilindustrie, Chemieindustrie, Banken) erlaubt die Einrichtung von Clearing Centern, die mit standardisierten Methoden diese EDIFACT-Daten bearbeiten und damit Mehrwertdienste aufbauen können.

N.B.: EDIFACT unterscheidet sich von EDI! EDI ist eine Abkürzung für Electronic Data Interchange und meint damit den Austausch von Daten aller Art, während sich EDIFACT auf den Austausch von Dokumenten in standardisierter Form und damit rechtlich verbindlichen Daten beschränkt.

Auftragssatz

Durch die Verschlüsselung der Daten im Gesundheitswesen werden die in EDIFACT vorgesehen Steuersegmente für die DAV unkenntlich gemacht. Daher benötigt die DAV wie alle anderen Stationen, welche die Daten weiterleiten, Routinginformationen zur Datenbehandlung und zum Versand. Diese Informationen sind in dem Auftragssatz der Gesetzlichen Krankenversicherung enthalten, der den verschlüsselten Nutzdaten vorangestellt wird.

Dieser Auftragssatz findet sich in den technischen Anlagen zum Datenaustausch im Gesundheitswesen wieder. Er enthält viele Felder, die für die DAV nicht von Interesse sind; wichtig für die DAV sind: der Eigner der Daten als Absender, der physikalische Absender der Daten, der physikalische Empfänger der Daten und der Nutzer als Endstation für die Daten. Daneben benötigt die DAV noch Angaben zum Nachrichtentyp, da hiermit die Behandlung der Daten in der DAV bestimmt wird. Die DAV überprüft den Inhalt der anderen Felder nur bedingt (z.B. ob in einem numerische Feld keine Buchstaben enthalten sind) und schreibt in Informationsfelder am Ende des Auftragssatzes Angaben zur internen Verarbeitung in der DAV.

Die Zuordnung von Auftragsatz zu Nutzdaten erfolgt nur anhand des Dateinamens; der Auftragsatz hat den gleichen Dateinamen wie die Nutzdatendatei, jedoch mit der Endung ".AUF". Diese Konvention ist bei allen Systemen einzuhalten!

Ist ein Auftragsatz für Nutzdaten vorhanden, werden die dazugehörigen Nutzdaten von der DAV nicht berührt. Der Auftragsatz wird beispielsweise von EBCDIC in ASCII konvertiert, die Nutzdaten bleiben aber in der Form, in der die DAV sie erhalten hat. Die Umsetzung der verschiedenen Standards unterschiedlicher Rechnersysteme muß in diesem Fall beim entschlüsselnden Rechner liegen.

Arbeitgeberdaten

Die von den Arbeitgebern an die Krankenkassen zu meldenden Daten zur Sozialversicherung der Arbeitnehmer in den Betrieben können schon seit Jahren auch in elektronischer Form weitergegeben werden. Diese Daten unterscheiden sich in zwei Datentypen:

DEUEV:

Diese Daten in Form von An-/Abmeldungen zur Sozialversicherung werden an die Krankenkassen übersandt, welche diese Daten an die entsprechenden Stellen (Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Landesversicherungsanstalten) weiterleiten. In der Vergangenheit wurden diese Daten per Datenträger übermittelt.

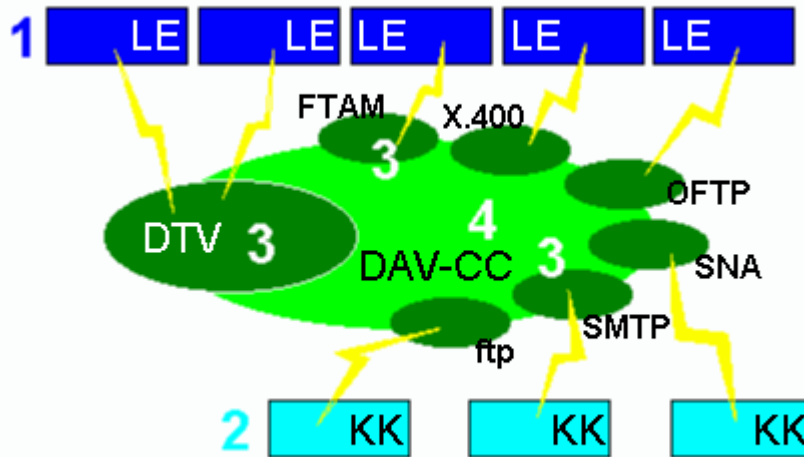
Beitragsnachweise:

Neben den oben erwähnten Daten werden noch die Beitragsnachweise der einzelnen Betriebe an die Krankenkassen weitergeben. Auch diese Datenstrukturen sind bereits seit langer Zeit definiert und im Einsatz, so daß hier ebenfalls nur die schon bekannten Daten per Datenfernübertragung übermittelt werden.

In Zukunft sollen auch die zentralen Services der DAV genutzt werden, um diese Daten für die Krankenkassen per Datenfernübertragung weiterzuleiten. Dabei ist zu beachten, daß hier zumindest die DEUEV-Daten verschlüsselt sein müssen und deshalb mit Auftragsatz versandt werden müssen.

Technische Details - Datendurchlauf

In der folgenden Grafik sind die einzelnen Schritte bei der Verarbeitung der Daten durch die DAV dargestellt:



Die Daten der Leistungserbringer und Arbeitgeber (1) werden auf Rechnersystemen bei diesen erstellt und in die Form gebracht, die zum Versand an die Krankenkassen in den technischen Anlagen definiert ist. Dieses heißt in Zukunft bei allen Teilprojekten, daß die Nutzdaten verschlüsselt werden und zu den Daten ein Auftragssatz generiert wird, um die Weiterleitung der Daten durch Dritte zu erlauben. Nur bei Arbeitgeberverfahren und bei Testdaten kann von diesem Vorgehen abgewichen werden.

Über Kommunikationswege zur Datenfernübertragung nach offenen Standards, nach Industriestandards und per Datenträger werden diese Daten dann für die angeschlossenen Krankenkassen an die DAV weitergegeben(3). Die DAV überprüft im Rahmen der technischen Möglichkeiten die Herkunft der Daten (z.B. Rufnummernprüfung im ISDN) und nimmt diese bei erfolgreicher Prüfung an.

In den Eingängen der DAV werden diese Daten zunächst in ein internes Format gebracht, welches eine einheitliche Datenbearbeitung innerhalb der DAV erlaubt. Zu diesem Zeitpunkt ist es in der DAV nicht mehr erheblich, wie die Daten überstellt worden sind. Einheitliche Mechanismen greifen auf die Daten zu und führen die Prüfungen der Datenstrukturen und der Kommunikationsbeziehungen durch.

Alle Datenbewegungen in der DAV werden durch das zentrale Logging erfaßt; alle Datenbewegungen werden anhand der zentralen Kommunikationspartnerdatenbank kontrolliert (4). In dieser Datenbank ist hinterlegt, welche Daten zwischen welchen Kommunikationspartnern ausgetauscht werden dürfen. Ist eine Kommunikationsbeziehung nicht eingetragen, werden die Daten zurückgewiesen.

Erfolgreich bearbeitete Daten laufen in die Ausgänge der DAV und werden von dort aus über die angebotenen Kommunikationswege an die Systeme der Krankenkassen weitergegeben (2). Erst in diesen Systemen werden die Daten entschlüsselt und zur Weiterbearbeitung in der Krankenkassen aufbereitet, so daß die DAV zu keiner Zeit in die Daten selber Einblick hat.

Bei der Bearbeitung in der DAV können an verschiedenen Stellen Fehler der eingehenden Daten entdeckt werden. Bei der Übertragung können nur Teile der Daten übermittelt worden sein, es können Auftragssätze oder Nutzdaten fehlen, die Kommunikationsbeziehung ist nicht gestattet oder die Daten gehören nicht zu den etablierten Verfahren. Diese Fehler werden dem Absender mitgeteilt; kann dies nicht geschehen, da die Daten zerstört worden sind, wird dieses den Krankenkassen in einer allgemeinen Statistik mitgeteilt. Die Krankenkassen erhalten zudem Informationen über die Bearbeitung der Daten in Form von Statistiken und Logging-Auszügen.

Die Hotline hat direkten Zugriff auf die Logging-Informationen und den aktuellen

Bearbeitungsstand in der DAV. Sie steht für Auskünfte zum Datenaustausch allen Teilnehmern der DAV zur Verfügung.

Datenträger

Neben der Datenfernübertragung bietet die DAV auch Zugänge per Datenträger an. Dazu sind die Datenträger an die Datenträgerverarbeitung in der DAV zu senden:

*T-Systems International GmbH
DAV (Datenträgerannahme und –verteilstelle)
Postfach 100 357
70747 Leinfelden-Echterdingen*

Die Deutsche Post AG stellt die Datenträger in geschlossenen Behältern direkt an den Sendungsannahmeraum in der Datenträgerverarbeitung zu. Werden Datenträger per Kurier oder anders zur Datenträgerverarbeitung gebracht, so sind die Datenträger bis zum Sendungsannahmeraum zu bringen. Die Hausanschrift für Kuriere ist:

*T-Systems International GmbH
DAV (Datenträgerannahme und –verteilstelle)/BCS
Fasanenweg 11
70771 Leinfelden-Echterdingen*

Nach den vertraglichen Vereinbarungen nimmt die DAV folgende Datenträger entgegen und sendet auf diesen Daten der angeschlossenen Krankenkassen an Leistungserbringer:

- **CDROM im ISO9660-Format**
- **Diskette 3,5"** im DOS-Format 1,44MByte oder 720kByte (OS/2, Windows, UNIX)
- **Diskette 5,25"** im DOS-Format (OS/2, Windows) 1,2MByte oder 360kByte

Ein Leistungserbringer, der Daten auf Datenträgern an die Krankenkassen senden will, muß sich dazu registrieren lassen. Auf dem bei der Registrierung angegebenen Datenträgertyp erhält der Teilnehmer Daten von den Kostenträgern zurück, soweit dieses in den Teilprojekten vorgesehen ist.

Weitere Fragen dazu werden von der Hotline beantwortet.

Kostenträger

Als Kostenträger gelten in diesem Projekt alle Stellen der Gesetzlichen Krankenversicherung, die Kosten für Leistungen im Rahmen der geltenden Bestimmungen und Regelungen übernehmen und bezahlen. Kostenträger in der Gesetzlichen Krankenversicherung sind die

Allgemeinen Ortskrankenkassen
Betriebskrankenkassen
Bundesknappschaft

Ersatzkassen für Angestellte
Ersatzkassen der Arbeiter
Innungskrankenkassen
Landwirtschaftlichen Krankenkassen
See-Krankenkasse

Jeder dieser Gruppen stellt eine eigene Kassenart dar und ist wiederum (bis auf die Bundesknappschaft und die See-Krankenkasse) in Landesverbänden und je einen Bundesverband organisiert. Für den Datenaustausch im Gesundheitswesen übernehmen einzelne Bundesverbände die Führung in den einzelnen Teilprojekten zur Festlegung der Bedingungen, unter denen der Datenaustausch stattfinden soll.

Teilprojekte

Die Teilprojekte im Datenaustausch im Gesundheitswesen untergliedern sich in einzelne Gruppen von Leistungserbringern mit spezifischen Anforderungen an die Datenstrukturen und, damit verbunden, die Nachrichten. Innerhalb dieser Teilprojekte werden die vertraglichen und technischen Details zum Datenaustausch vereinbart. Dabei ist eine Kassenart stellvertretend für die Gesetzliche Krankenversicherung federführend. Dem gegenüber stehen ein oder mehrere Spitzenverbände der Leistungserbringer, die entweder als gesetzliche Vertreter der Leistungserbringergruppe oder als Vertreter einer großen Gruppe dieser Leistungserbringer eintreten. Im einzelnen:

Teilprojekt 1 - Ärzte

Leistungserbringer: Ärzte, repräsentiert durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung
Federführender Spitzenverband: AOK Bundesverband

Teilprojekt 2 - Zahnärzte

Leistungserbringer: Zahnärzte, repräsentiert durch die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung
Federführender Spitzenverband: AOK Bundesverband

Teilprojekt 3 - Apotheken

Leistungserbringer: Apotheken, repräsentiert durch den Deutschen Apothekerverband
Federführender Spitzenverband: Bundesverband der Betriebskrankenkassen

Teilprojekt 4a - Krankenhäuser

Leistungserbringer: Krankenhäuser, repräsentiert durch die Deutsche Krankenhaus-Gesellschaft
Federführender Spitzenverband: Verband der Angestellten-Krankenkassen/Arbeiter-Ersatzkassen-Verband

Teilprojekt 4b - Rehabilitationseinrichtungen

Leistungserbringer: Rehabilitationseinrichtungen, repräsentiert durch den Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, die Landesversicherungsanstalten, die Bahnversicherungsanstalt, den Gesamtverband

der landwirtschaftlichen Alterskassen, den Bundesverband Deutscher
Privatkrankenanstalten und das Müttergenesungswerk
Federführender Spitzenverband: Verband der Angestellten-Krankenkassen/Arbeiter-
Ersatzkassen-Verband

Teilprojekt 5 - Sonstige Leistungserbringer

Leistungserbringer: alle Stellen, die nicht unter die obigen Gruppen fallen und mit den
Kostenträgern abrechnen
Federführender Spitzenverband:: IKK-Bundesverband

Teilprojekt 6 - Pflege

Leistungserbringer: Pflegeeinrichtungen
Federführender Spitzenverband: Bundesknappschaft und AOK-Bundesverband

Arbeitgeberverfahren

Übermittlung von Beitragsnachweisen und DEUEV-Meldungen an die Krankenkassen.

Verschlüsselung

Die nach den Technischen Anlagen im Gesundheitswesen erstellten Daten dürfen nicht unverschlüsselt per Datenfernübertragung oder Datenträger versandt werden. Die Daten sind nach dem in der Gesetzlichen Krankenversicherung verabschiedeten Standard des PEM-Verfahrens zu verschlüsseln; diese Verfahren arbeitet mit öffentlichen und privaten Schlüsseln.

Daten, die an einen Empfänger verschlüsselt weitergegeben werden sollen, werden mit dem öffentlichen Schlüssel des Empfängers verschlüsselt. Dieser Schlüssel ist für alle Teilnehmer am Datenaustausch bekannt und wird vom Trust-Center verwaltet. Dieses Trust-Center verwaltet alle Schlüssel und stellt den öffentlichen Schlüssel in standardisierter Form nach X.509 (ein Standard der ITU/CCITT) zur Verfügung.

Der Empfänger kann diese mit seinem öffentlichen Schlüssel verschlüsselten Daten mit Hilfe seines privaten Schlüssels, den nur der Empfänger selber kennen darf, wieder entschlüsseln. So ist sichergestellt, daß kein Dritter die Daten einsehen kann. Durch den Standard nach PEM ist sichergestellt, daß verschiedene Systeme und Applikationen die Daten ver- und entschlüsseln können, so daß auf kein proprietäres Produkt zurückgegriffen werden muß.

Die verschlüsselten Daten sind für die DAV nicht mehr einsehbar, somit sind auch die in EDIFACT enthaltenen Steuerinformationen für die DAV nicht mehr nutzbar. Daher sind diese Daten zwingend mit dem Auftragsatz der Gesetzlichen Krankenversicherung zu versehen, um eine Weiterleitung der Daten in den zwischengeschalteten Systemen zu erlauben.

Hotline

Für alle Fragen zum Datenaustausch im Gesundheitswesen über die Datenannahme-

und -verteilstelle von T-Systems ist eine Hotline eingerichtet worden. Diese Hotline ist unter

Telefon 0800- 3324785
FAX 0711-97249968
E-Mail: edi.hotline@t-systems.com

erreichbar.

Bei dieser Hotline können auch generelle Fragen zur Anbindung an die DAV gestellt werden und Fragebögen zum DAV-Anschluß angefordert werden.

Impressum

© T-Systems International GmbH
BusinessConnect Services
Leinfelden-Echterdingen 2002
Update: 03/2003